



Antrag

der Abgeordneten **Oliver Jörg, Dr. Gerhard Hopp, Judith Gerlach, Petra Guttenberger, Klaus Holetschek, Michaela Kaniber, Helmut Radlmeier, Bernhard Seidenath, Steffen Vogel, Josef Zellmeier**
CSU

Aufbau eines Serviceangebots für Vereine zum nachhaltigen Erhalt der Vereinslandschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, welche Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Vereinslandschaft, der vorhandenen Infrastruktur und zur Möglichkeit des Kompetenz- und Netzwerkaufbaus in Bayern bereits getroffen wurden und welche für die Zukunft denkbar sind.

Weiter ist darüber zu berichten, welche Unterstützung bei der Besetzung und Ausübung von Vorstandsämtern sowie bei der Förderung der Imagebildung für Vereine geleistet wird, um diese als wichtigste Säule der Bürgergesellschaft weiter zu stärken. Dabei ist auch darauf einzugehen, in welcher Weise eine nachhaltige Bereitstellung von Infrastruktur, z.B. von Weiterbildungsmöglichkeiten und von Angeboten zum Informationsaustausch untereinander für bayerische Vereine erfolgt. Es möge auch darauf eingegangen werden, inwieweit bereits heute die im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) normierten Vorstandsstrukturen eine „Teamverantwortung“ unterstützen.

Begründung:

Vereine sind nach wie vor die wichtigste Organisationsform für ehrenamtliches Engagement. Gleichwohl ist es für viele Vereine zunehmend eine große Herausforderung, ehrenamtliche Vorstandsämter nach zu besetzen. Es lässt sich verstärkt die Entwicklung beobachten, dass Vorstandsämter nicht mehr für Jahrzehnte angestrebt werden, sondern mitunter nur die Bereitschaft besteht, für eine kürzere Periode und nicht in „Alleinverantwortung“ einen Verein zu führen.

Vor allem hier benötigen Vereine ortsnahe Serviceeinrichtungen, die mit ihnen zusammen Angebote und Maßnahmen entwickeln, um ihre ehrenamtliche Arbeit zufriedenstellend und professionell umzusetzen. Dabei sollten vorhandene Angebote und Ressourcen wie ansässige Stiftungen, lokale Unternehmen sowie Kommunen und Landkreise genutzt werden. Eine zentrale Servicestelle mit übergeordneten Aufgaben sollte als Verbindungsglied zwischen den einzelnen Kontaktstellen agieren.